

Richtlinien Dorfeingangsschilder Münchhausen

1. Jeder Verein der Kerngemeinde sowie die Gemeinde Münchhausen können die drei Dorfeingangsschilder kostenfrei zur Veranstaltungswerbung nutzen.
 - a. Vereine aus der Großgemeinde Münchhausen ist dies gegen eine Gebühr von 20,- Euro pro Nutzung ebenfalls möglich.
2. Die Werbung darf ausschließlich auf Einschiebetafeln erfolgen.
3. Es dürfen keine Schrauben, Nägel, Tackerklammern oder ähnliches zur Befestigung an den Pfosten der Dorfeingangsschilder verwendet werden.
4. Die Einschiebetafeln dürfen max. 2 cm stark, 152 cm hoch und 193 cm lang sein. Eine Mindestlänge von 180 cm ist erforderlich.
Der sichtbare Bereich der eingeschobenen Tafel beträgt 173 cm x 152 cm.
5. Die Werbung darf max. 14 Tage in Folge an den Dorfeingangsschildern angebracht sein.
6. Die Nutzung der Dorfeingangsschilder ist beim Ortsbeirat anzumelden. Der Ortsbeirat ist selbstständig für die Verwaltung und Organisation zuständig. Er hat bei Fragen das alleinige Entscheidungsrecht.
7. Die Ausschreibung der dauerhaften Werbung erfolgt für 5 Jahre für Gewerbetreibende der Kerngemeinde. Die Kosten sind auf 200,- Euro pro Jahr festgelegt. Es kann eine der beiden Werbeflächen an jedem der drei Dorfeingangsschilder genutzt werden. Das Werbeschild muss vom Werbenden in entsprechender Größe zur Verfügung gestellt werden. Bei mehreren Bewerbungen wird im Losverfahren in einer öffentlichen Ortsbeiratssitzung entschieden.

Münchhausen, den 28.10.2021



Dominique Rüger
Ortsvorsteher